

Konkreter Praxisfall – Teil XXV

Weichen richtig stellen: Altersvorsorgeplanung für die Altersgruppe „50plus“

von Ralf Schäfer, Certified Financial Planner®,
Partner der Financial Planners Group, Berlin

Die Beratungspraxis zeigt, dass ab Anfang 50 der richtige Zeitpunkt ist, die finanziellen Weichenstellungen für den Ruhestand zu überprüfen. Versorgungslücken können dann noch geschlossen und Vermögensanlagen auf die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben vorbereitet werden.

Praxisbeispiel

Erfahren Sie am Beispiel eines selbstständigen Steuerberaters, wie er sein Vermögen im Hinblick auf den nahenden Ruhestand richtig strukturiert und dabei steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpft.

Beispiel eines selbstständigen Steuerberaters

Ausgangslage

Steuerberater B aus Berlin ist 57½ Jahre alt, geschieden und möchte mit 67 in Rente gehen. Er hat sich ein Vermögen von gut 1 Mio. Euro aufgebaut. Zu Rentenbeginn möchte er monatlich mindestens 5.000 Euro nach Steuern und Krankenversicherung zur Verfügung haben.

Seit einiger Zeit trägt er sich mit dem Gedanken, eine Basisrente abzuschließen. Er ist sich aber unsicher, ob diese die gewünschte Rendite bringt. Außerdem überlegt er, ob er angesichts des deutlichen Kursrückgangs zu Beginn des Jahres 2008 seine Aktienquote reduzieren soll.

Überlegungen des B sinnvoll

Aktuelle Situation

B stehen mit 67 Jahren nur 227 Euro monatlich aus der Deutschen Rentenversicherung zu. Versorgungswerksrenten scheiden aus, weil es in Berlin kein Versorgungswerk für Steuerberater gibt. Sein Vermögen besteht aus liquiden Anlagen, Lebensversicherungen und einer Eigentumswohnung. Den Wert seiner Kanzlei möchte er als „Sicherheitspuffer“ behandeln und nicht in seine private Vermögensbilanz aufnehmen, obwohl sie bei einem Umsatz von 450.000 Euro einen Ertrag von 200.000 Euro jährlich abwirft.

Aktuelle Vermögensbilanz

Aktiva		Passiva	
Tages-/Festgeld	300.000 Euro	Immobilienkredit	140.000 Euro
Aktien	520.000 Euro	Nettovermögen	1.011.000 Euro
Aktienfonds	30.000 Euro		
LV fondsgebunden	19.000 Euro		
LV klassisch	97.000 Euro		
Eigentumswohnung	185.000 Euro		
Summe	1.151.000 Euro	Summe	1.151.000 Euro

Fortschreibung des Status Quo

B plant, die Lebensversicherungen bis zu den vertraglich vorgesehenen Abläufen zwischen Alter 60 und 65 zu bedienen und das Immobiliendarlehen bis zum Renteneintritt restlos zu tilgen. Unter Berücksichtigung dieser Investitionen und der Aufzinsung bestehender Vermögenspositionen (stabiler Wert bei der Immobilie, 3 Prozent beim Festgeld, 4 Prozent bei den klassischen Lebensversicherungen und 6 Prozent bei den Aktien(fonds)), ergibt sich zu Rentenbeginn ein Nettovermögen von rund 1,76 Mio. Euro.

Nettovermögen mit 67 bei 1,76 Mio. Euro

Mindestversorgungsziel erreicht?

Bei 1,76 Mio. Euro Vermögen dürfte das Versorgungsziel mit 67 von mindestens 5.000 Euro pro Monat auf den ersten Blick locker erreicht werden. Denn schließlich liegt bei einer angenommenen Rendite von 4 Prozent allein der laufende Ertrag ohne Kapitalverzehr bei über 70.000 Euro jährlich. Doch ganz so einfach ist die Rechnung nicht, weil dabei Inflation, Steuern und Krankenversicherung unberücksichtigt blieben.

Inflation, Steuern und Krankenversicherung berücksichtigen

Wer heute ein Nettoeinkommen von 5.000 Euro wünscht, braucht bei einer Inflationsrate von 2,5 Prozent jährlich nach 9 ½ Jahren 6.336 Euro. Hinzu kommt die private Krankenversicherung, die bei B aktuell mit 500 Euro monatlich zu Buche schlägt. Privat Krankenversicherte wissen, dass sich die Beitragssteigerungen in der Vergangenheit stets oberhalb der Inflationsrate bewegt haben, und man gut und gerne mit 4 Prozent jährlich rechnen darf. Dies heißt: B muss bei Renteneintritt mit einem Beitrag von 728 Euro rechnen. Ab Renteneintritt werden Rücklagen zur Dämpfung der Beitragssteigerung eingesetzt, mithin kann mit Anpassungen in Höhe der Inflationsrate weitergerechnet werden. Festzuhalten bleibt, dass sich das Versorgungsziel nominal auf 7.064 Euro erhöht hat. Und dieser Bedarf steigt jedes Jahr um 2,5 Prozent, um die Kaufkraft zu erhalten.

Die Frage ist nun, ob B aus dem erwarteten Vermögen von 1,76 Mio. Euro zuzüglich der gesetzlichen Rente von 227 Euro ein Nettoeinkommen in Höhe seines Versorgungsziels erzielen kann. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich, wie folgende Rechnung zeigt:

Verrentet man das gesamte zur Verfügung stehende Kapital von 1,76 Mio. Euro als Gedankenmodell komplett, so erhält man bei einer Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R von gut 90 Jahren, einer Rendite von 4 Prozent jährlich und einer Rentensteigerung von 2,5 Prozent jährlich eine Anfangsrente von brutto 7.571 Euro. Zuzüglich der gesetzlichen Rente liegt B bei einer Gesamtbruttorente von knapp 7.800 Euro monatlich. Bei einem Ertragsanteil von 17 Prozent auf die Privatrente (oder einem vergleichbaren Entnahmeplan) wird die Steuerbelastung gering ausfallen, sodass Einnahmen von zirka 7.660 Euro netto übrig bleiben. Damit liegt B rund 600 Euro über seinem Mindestversorgungsziel von 7.064 Euro. (Die ausführliche Berechnung finden Sie unter der Abruf-Nr. 081775).



Ausführliche Berechnung unter Abruf-Nr. 081775

Zwischenergebnis: B muss sich um seine Versorgung im Alter keine ernsthaften Gedanken machen. Und dabei wurde seine florierende Kanzlei

noch nicht einmal eingeplant. Jetzt geht es darum, seine bestehenden und zukünftigen Anlagen im Hinblick auf das Risiko-Rendite-Verhältnis zu optimieren.

Empfehlungen zu bestehenden Anlagen

Was fällt bei der aktuellen Asset Allocation auf? Ins Auge springen auf Anhieb zwei Positionen, nämlich die Tages- und Festgelder in Höhe von 300.000 Euro sowie die Aktien(fonds) von insgesamt 569.000 Euro inklusive der fondsgebundenen Lebensversicherungen. Der Geldmarktanteil ist nach Angaben von B aus Mangel an Anlage-Alternativen angewachsen. Die Aktienposition resultiert aus seiner Risikofreudigkeit und dem festen Glauben an eine ordentliche Risikoprämie. Hinzu kommen klassische Lebensversicherungen mit einem Rückkaufswert von 97.000 Euro und eine Eigentumswohnung mit einem Wert von 185.000 Euro.

Die Bewertung der Vermögensallokation kann man auf folgenden Nenner bringen: Einerseits wird Renditepotenzial durch eine allzu konservative Anlage in Tages- und Festgeldern verschenkt. Andererseits birgt die Fokussierung auf Einzelanlagen ein unnötiges Risiko. Letzteres betrifft in besonderem Maße die Aktienseite, in abgeschwächter Form aber auch die Immobilienanlage.

Aktuelle Asset Allocation optimierbar

- Einzelaktien sind gegenüber einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktienfonds deutlich im Nachteil, weil das Ausfallrisiko einzelner Unternehmen getragen wird und eine weltweite Anlage in dieser Größenordnung schlichtweg nicht möglich ist.
- Die Einzelimmobilie stellt ein Klumpenrisiko dar, das man nur unter besonderen Umständen in Kauf nehmen sollte. Beispiele hierfür sind etwa ein hohes Wertentwicklungspotenzial, attraktive Steuervorteile durch erhöhte Abschreibungen oder eine günstige Fremdfinanzierung. Im Idealfall treten diese Faktoren gebündelt auf, doch das ist eher die Ausnahme als die Regel. Als Alternative zur Einzelimmobilie bieten sich offene Immobilienfonds an, die liquider und breiter gestreut sind. Hier sind ohne großen Aufwand Renditen von rund 4 Prozent jährlich nach Steuern zu erwarten.

Zu hohes Risiko in den Einzelanlagen

Ob die Aktienquote im konkreten Fall zu hoch angesetzt ist, bedarf einer differenzierten Betrachtung. Der Gedanke, dass mit Eintritt in den Ruhestand die Aktienquote nahe null liegen sollte, ist überholt. Hat man früher mit einem Anlagehorizont ab Renteneintritt von 10 bis 15 Jahren gerechnet, so darf man heute getrost 20 bis 25 Jahre ansetzen. Die Lebenserwartung von B liegt nach der Sterbetafel DAV 2004 R immerhin bei 90 Jahren. Im Gegensatz zur offiziellen „statistischen Lebenserwartung“ wird bei dieser Berechnung die künftig steigende Lebenserwartung berücksichtigt.

Überlegungen zur Aktienquote

Schreibt man die bestehenden Vermögensanlagen fort, so würden von den 1,76 Mio. Euro zu Rentenbeginn 1 Mio. Euro auf Aktienanlagen entfallen. Das sind 56,8 Prozent. Diese Zahl erscheint recht hoch, insbesondere,

wenn man die häufig zitierte Faustformel „100 minus Lebensalter“ im Kopf hat. Danach dürfte B zum Renteneintritt nur zu 33 Prozent in Aktien investiert sein. Man muss sich aber vor Augen halten, dass der zukünftige Rentner B 760.000 Euro in anderen Assets investiert hat, mit denen er seinen Mindestbedarf von 7.064 Euro monatlich decken kann. Bei Brutto-Entnahmen in Höhe von 7.200 Euro mit 2,5 Prozent Inflationsdynamik reichen 760.000 Euro bei einer Verzinsung von 4 Prozent jährlich für 9 Jahre und 7 Monate. Das heißt im Umkehrschluss: B hat noch über 19 Jahre Zeit, bis er an seinen „Aktientopf“ muss. So betrachtet kann er bis zum Ruhestand durchaus eine höhere Aktienquote beibehalten. Die Zeit danach ist für eine sukzessive Umschichtung in andere Anlagen zu nutzen, um die Schwankungsanfälligkeit seines Vermögens zu reduzieren.

Aktienquote ist bis zum Ruhestand in Ordnung ...

Wenn auch B seine Aktienposition in der bestehenden Höhe beibehalten könnte, ist unter Diversifizierungsaspekten eine teilweise Umschichtung in alternative Investments (Schiffe, Hedgefonds und Private Equity zu gleichen Teilen) zu empfehlen. Bei in der Summe aktienähnlicher Renditeerwartung trägt die Investition in diese Anlageklassen zur Risikominimierung im Gesamtportfolio bei. Die Tages- und Festgelder sollten schließlich zugunsten renditeträchtigerer Immobilien-, Renten- und defensiver Mischfonds reduziert werden.

... teilweise Umschichtung bietet aber Vorteile

Die Empfehlungen auf einen Blick

- Verkauf der Einzelaktien im Wert von 520.000 Euro zur Risikosenkung.
- Anlage von 200.000 Euro in ein gut strukturiertes Aktienfondsportfolio.
Vorteile: Weltweite Anlage, verschiedene Anlagestile, teilweise Verlustbegrenzung durch Wertsicherung, abgeltungsteuerfreundliche Fondslösung.
- Anlage von 200.000 Euro in lebenslangem Policenmantel mit Aktienfonds.
Vorteile: Steueroptimierung durch Stundungseffekt sowie Ausnutzen der 12/60er-Regel (halber persönlicher Steuersatz nach 12 Jahren Laufzeit und Endalter von mindestens 60), komplette Steuerfreiheit der Erträge in der Ansparphase bei Bezug einer Rente, garantierte Rentenfaktoren.
- Anlage von 120.000 Euro in alternative Investments: Schiffe im Zweitmarkt, Hedgefonds (Indexprodukt) und Private Equity.
Vorteile: Diversifizierung durch geringere Korrelation zu den herkömmlichen Anlageklassen, gutes Risiko-Rendite-Verhältnis.
- Verkauf der Eigentumswohnung und Rückführung des Darlehens zur Vermeidung des Klumpenrisikos. Besondere steuerliche Vorteile sind mit der Entschuldung, mit geringeren Abschreibungssätzen sowie niedrigeren Steuern im Ruhestand nicht mehr gegeben. Erleichterung durch Wegfall der Immobilienverwaltung.
- Reduzierung des Tages-/Festgelds auf 50.000 Euro.
- Anlage von insgesamt 295.000 Euro in offenen Immobilien-, Renten- und defensiven Mischfonds mit Schwerpunkt bei den Immobilienfonds.
Vorteile: Höhere Renditeerwartung nach Steuern als bei Anlage am Geldmarkt.

Empfehlungen zur Umstrukturierung

Vermögensbilanz nach Umsetzung der Empfehlungen

Aktiva		Passiva	
Tages-/Festgeld	50.000 Euro	Nettovermögen	1.011.000 Euro
Renten-/defensive Mischfonds	95.000 Euro		
Immobilienfonds	200.000 Euro		
Aktienfonds, teilweise wertgesichert	230.000 Euro		
LV fondsgebunden	219.000 Euro		
LV klassisch	97.000 Euro		
Hedgefonds	40.000 Euro		
Private Equity	40.000 Euro		
Schiffsfonds	40.000 Euro		
Summe	1.011.000 Euro	Summe	1.011.000 Euro

Nachdem die Empfehlungen umgesetzt worden sind, hat B ein ausgewogenes und gut strukturiertes Vermögen. Das Risiko im Gesamtvermögen wurde reduziert, die Renditeerwartung ist annähernd gleich geblieben. So würde sich das Vermögen mit 67 Jahren bei einer Wertentwicklung je nach Anlageklasse zwischen 3 Prozent (Tagesgeld) und 7 Prozent jährlich (Private Equity) auf rund 1,68 Mio. Euro belaufen. Dabei sind die Investitionen in die bestehenden Lebensversicherungen ebenfalls berücksichtigt. Hinzu kommen die 140.000 Euro, die B ansonsten für die Rückführung des Immobiliendarlehens aus laufenden Einnahmen aufgewendet hätte. Summa summarum stehen 1,82 Mio. Euro und damit etwas mehr als bei Fortschreibung des Status Quo zur Verfügung.

Ergebnis der Umschichtung**Empfehlungen zu zukünftigen Anlagen**

Weil die Kanzlei des B gut läuft, sucht er eine interessante Anlage für seine künftigen Liquiditätsüberschüsse. Eine Möglichkeit wären regelmäßige Zuzahlungen zum Fondsdepot oder zur Fondspolice. Eine Alternative ist die Basisrente. Berechnungen zeigen auch, wie vorteilhaft diese Anlageform für B ist. Die Empfehlung kann daher nur lauten, bis zum Ruhestand die Steuervorteile der Basisrente zu nutzen und danach die Sicherheit sowie den Komfort einer lebenslangen Rente zu genießen.

Basisrente rechnet sich**Besonderheiten der Basisrente**

Die Basisrente weist einige Besonderheiten auf, die es vorab kurz darzustellen gilt:

- Sonderausgabenabzug bis zu 20.000 Euro pro Person und Jahr bei steigender Absetzbarkeit der Beiträge von 60 Prozent (2005) auf 100 Prozent (ab 2025).
- Besteuerung der Rentenleistungen gemäß Renteneintritt steigend von 50 Prozent (2005) auf 100 Prozent (ab 2040); Kohortenprinzip.
- Im Rentenalter muss zwingend eine Rente bezogen werden, kein sogenanntes Kapitalwahlrecht.

- Keine Altersrente vor Alter 60.
- Eingeschränkte Vererbbarkeit (nur Ehegatten und Kinder).
- Hartz IV-Sicherheit.
- Freie Kapitalanlage möglich.

Wirtschaftlichkeit der Basisrente

Mit der Basisrente haben Selbstständige erstmalig seit 2005 die Möglichkeit, Beiträge für die Altersvorsorge in größerem Umfang steuerlich geltend zu machen. Gerade für die rentennahen Jahrgänge der Altersgruppe „50plus“ kann sich eine Basisrente rechnen, wie die folgenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zeigen.

- **Vergleich zu Alternativenanlagen:** Geht man von einer bestimmten Netto-
torente nach Steuern aus, die durch die Rentenanlage zusätzlich im
Ruhestand zur Verfügung stehen soll, so ergeben die Berechnungen bei
B, dass die Basisrente gegenüber der Alternativenanlage Privatrente bzw.
Fondsanlage deutlich günstiger ist. Der Mehraufwand der Alternativen-
anlage liegt bei gut 20 Prozent. Das liegt daran, dass B aktuell 66 Prozent
seiner Beiträge zur Basisrente steuerlich absetzen kann. Die Absetzbar-
keit steigt in den nächsten Jahren jeweils um 2 Prozent. Die durchschnitt-
liche Absetzbarkeit über die nächsten 9 Jahre beträgt damit 75 Prozent.
Wenn B im Jahr 2017 in Rente geht, liegt der steuerpflichtige Anteil der
Leistungen aus der Basisrente bei 74 Prozent. Weil sein Grenzsteuersatz
heute 44 Prozent beträgt, im Ruhestand dagegen nur noch 30 Prozent,
ergibt sich ein Steuerspareffekt, wie er für das Bruttosparen typisch ist:
 - Heute hohe Entlastung ($75 \text{ Prozent} \times 44 \text{ Prozent} = 33 \text{ Prozent}$ Entlas-
tung auf den Beitrag im Durchschnitt).
 - Im Ruhestand weniger Belastung ($74 \text{ Prozent} \times 30 \text{ Prozent} = 22,2$
Prozent Belastung der Rente).

**Alternativenanlage
mehr als
20 Prozent teurer**

Wichtig: Dadurch gewinnt die Basisrente an Attraktivität gegenüber dem Nettosparen in Privatrenten und Fonds.

- **Renditebetrachtung nach internem Zinsfuß:** Die Renditeberechnung
nach dem internen Zinsfuß zeigt ebenfalls, dass eine Investition in
die Basisrente wirtschaftlich ist. In den nächsten 9 Jahren finden
Einzahlungen, dann lebenslange Auszahlungen statt. Weil allein die
Nachsteuerbetrachtung interessiert, wird bei den Einzahlungen zur
Basisrente der Steuervorteil abgezogen und bei den Rentenleistungen
die Steuerbelastung berücksichtigt.

**Nachsteuer-
betrachtung
im Blick**

Konkretes Angebot

Ein konkretes Angebot für B sieht für 9 Jahre Einzahlungen in Höhe von 20.000 Euro jährlich vor und verspricht monatliche Auszahlungen in Höhe von 1.383 Euro, die ab dem 6. Jahr um 1 Prozent jährlich steigen. Zur Verdeutlichung: Nach Steuern zahlt B im ersten Jahr nur 14.151 Euro, die erste Rente fließt ihm in Höhe von 1.075 Euro nach Steuern zu.

Bei dem Angebot handelt es sich angesichts der kurzen Ansparzeit um eine klassische Variante der Basisrente. Die Überschüsse sind solide kalkuliert, so dass die Zahlen als Basis für die Berechnungen genommen werden können.

**Interner Zinsfuß
zwischen 4,21 und
6,70 Prozent**

Die Rendite der Investition hängt nun maßgeblich vom Zeitpunkt des Versterbens ab, weil der Versicherer die Leistung dann einstellt. Zwar gibt es Modelle, die einen Kapitalschutz im Falle des vorzeitigen Versterbens gewähren, doch diese sind im konkreten Fall nicht gewünscht. Gehen wir davon aus, dass B bis zum Alter 87 Rente bezieht, so verzinst sich seine Basisrente mit 5,82 Prozent. Das ist eine ordentliche Rendite nach Steuern, wenn man bedenkt, dass es sich um eine klassische Kapitalanlage handelt. Wird B 92 Jahre alt, so liegt er bei 6,70 Prozent, erreicht er „nur“ das Alter 82, so sind es immerhin noch 4,21 Prozent.

Sinnvolle Ergänzung des Altersvorsorgeportfolios

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist das eine, die eingeschränkte Flexibilität der Basisrente das andere. Weil die Basisrente einige Besonderheiten aufweist, muss genau untersucht werden, ob sie sich für das individuelle Altersvorsorgeportfolio des Mandanten/Kunden eignet. Besteht dessen Altersvorsorge nämlich zu einem großen Teil aus Rentenansprüchen, passt die Basisrente unter Umständen nicht, weil im Ruhestand kein flexibel einzusetzendes Kapital vorhanden ist. Im Ruhestand sein Geld allein in kleiner monatlicher Münze zu erhalten, ist nicht jedermanns Sache, weil die Freiheit zu größeren Ausgaben bzw. Investitionen fehlt.

**Individuelles
Altersvorsorge-
portfolio betrachten**

B stehen dagegen ausreichend flexible Altersvorsorgebausteine zur Verfügung, sodass eine reine Rente gut in das Portfolio passt. Im Ruhestand geht es nämlich darum, einen bestimmten Betrag jeden Monat stressfrei und lebenslang auf das Konto zu bekommen. Die praktische Erfahrung lehrt, dass viele Menschen die fixen laufenden Ausgaben durch lebenslang laufende Renten in entsprechender Höhe gedeckt haben möchten. Luxusaufwendungen und ähnliches können dann aus einem Topf freier Kapitalanlage bestritten werden.

Versorgung nach Umsetzung der Empfehlungen

Nach Umsetzung der Empfehlungen hat B eine Versorgung nach heutiger Kaufkraft in Höhe von monatlich 5.875 Euro nach Steuern und Krankenversicherung gesichert. Diese Versorgung ist mit 2,5 Prozent Dynamik jährlich inflationsgeschützt. Er bezieht im Ruhestand 227 Euro Rente aus der Deutschen Rentenversicherung und 1.383 Euro Rente aus einer privaten Basisrente. Der Rest in Höhe von zirka 7.180 Euro stellen Leistungen aus flexiblen Kapitalbausteinen dar, die verrentet werden können, aber nicht müssen. Ein Teil davon wird voraussichtlich früher oder später noch in lebenslange Renten umgewandelt. (Die ausführliche Berechnung finden Sie unter der Abruf-Nr. 081776.)



**Ausführliche
Berechnung unter
Abruf-Nr. 081776**

Wichtig: Mit B wurde verabredet, mindestens einmal pro Jahr ein Check-Up-Gespräch durchzuführen, um seine Vermögensstruktur gegebenenfalls anzupassen.

**Check-Up-Gespräch
einmal jährlich**